

Staatsmacht in den Händen einer immer kleiner werdenden Gruppe von Menschen konzentriert.

Die Charakterisierung des Ausbeuterstaates als politischer Überbau über jenen Produktionsverhältnissen der menschlichen Gesellschaft, die durch das Privateigentum an den Hauptproduktionsmitteln und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gekennzeichnet sind, verallgemeinert jene grundlegenden Züge, die allen Staatstypen in der Ausbeutergesellschaft wesenseigen sind. Damit ist noch nichts ausgesagt über die jeweiligen historischen Formen des Privateigentums an den wichtigsten Produktionsmitteln und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die eine bestimmte gesellschaftliche Produktionsweise und sozialökonomische Formation und damit den konkreten Typ des Staates in der Ausbeutergesellschaft kennzeichnen. Diese Formen des Privateigentums und der Ausbeutung weisen spezifische Merkmale auf, die den betreffenden Ausbeuterstaatstyp und dessen Formen maßgeblich bestimmen.

Entsprechend den drei sozialökonomischen Formationen der antagonistischen Klassengesellschaft unterscheidet die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie drei historische Typen des Ausbeuterstaates — den Sklavenhalterstaat, den Feudalstaat und den bürgerlichen Staat.

Unter marxistischen Historikern wird die Frage nach der geschichtlichen Einordnung der altorientalischen Gesellschaften diskutiert. „Ein Teil der Historiker sieht in ihnen Frühformen der Sklavereiordnung — eine Version, der auch die 10bändige Weltgeschichte des sowjetischen Autorenkollektivs gefolgt ist. Für eine andere Gruppe sind die altorientalischen Gesellschaften Erscheinungsformen des Feudalismus, und ein dritter Teil von Historikern weist sie der Auflösungsperiode der Urgemeinschaftsordnung zu.“¹ Die Autoren des genannten Abrisses vertreten die Auffassung, daß die altorientalischen Gesellschaften eine eigenständige Gesellschaftsformation darstellen.^{1,2}

Der Sklavenhalterstaat entstand mit dem Zerfall der Urgemeinschaft und war seinem Klassenwesen nach Diktatur der Sklavenhalterklasse.

Vor allem infolge der ungleichmäßigen gesellschaftlichen Entwicklung durchschritten jedoch nicht alle Völker das Stadium der Sklavenhaltergesellschaft, die etwa 700 v. u. Z. bis 500 u. Z. existierte und im Mittelmeerraum mit dem antiken Griechenland und Rom zur höchsten Ausprägung gelangte. Beispielsweise übersprangen die Germanen und Slawen diese Gesellschaftsformation und gingen von der sich zersetzenden Urgesellschaft zum frühen Feudalismus über.

Die Produktionsweise der Sklavenhaltergesellschaft war durch das Eigentum des Sklavenhalters an den Hauptproduktionsmitteln und an den unmittelbaren Produzenten der materiellen Güter, den Sklaven, gekennzeichnet. Der Sklavenhalter konnte nicht nur über die Arbeit, sondern auch über das Leben des Sklaven frei verfügen. Der Sklave war natürliche Bedingung der Produktion, „von dem andren selbst als bloß unorganische und natürliche Bedingung seiner eignen Reproduktion behandelt. Der Sklave steht in gar keinem Verhältnis zu den objektiven Bedingungen seiner Arbeit; sondern die Arbeit selbst, ... in der Form des Sklaven, ... wird als unorganische Bedingung der Produktion in die Reihe der

1 Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus, Berlin 1978, S. 21.

2 Vgl. a. a. O., S. 141 ff.